

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau	
IBAN	Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen
DE60 7005 1540 0280 1919 82	sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen
BIC des Kreditinstituts/Zahlscheinleisteis (8 oder 11 Stellen)	
BYLA DE M1 DAH	
Danke!	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)	Betrag: Euro, Cent
Bürgerstiftung Odelzhausen	<input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Zustiftung (bitte entsprechend ankreuzen)
ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN-LK (Prüfziffer, Bankleitzahl des Kontoinhabers)	Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)
Datum	Unterschrift(en)



Gute Gründe für die Bürgerstiftung Odelzhausen

- Ich kann dauerhaft Projekte in der Gemeinde Odelzhausen zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Gemeinde Odelzhausen.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

Wir brauchen Ihre freundliche Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die Bürgerstiftung Odelzhausen engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Odelzhausen oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Dachau, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die Bürgerstiftung Odelzhausen nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 1.000 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Dachau:

IBAN: DE60 7005 1540 0280 1919 82

Verwendungszweck: Bürgerstiftung Odelzhausen (bitte ab 1.000 Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

Bitte geben Sie ab einer Zuwendung größer 200 Euro Ihre Adresse für die Zuwendungsbestätigung an.

Kontaktmöglichkeiten



Gemeinde Odelzhausen

Schulstraße 14
85235 Odelzhausen
Telefon 08134 9308-0
E-Mail info@odelzhausen.de



Sparkasse Dachau

Stiftungsberatung
Telefon 08131 73-0
E-Mail s-finanz@sparkasse-dachau.de
Internet www.sparkasse-dachau.de



Bürgerstiftung Odelzhausen

Die Bürgerstiftung Odelzhausen ist eine Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

in Kooperation mit

DT Deutsche Stiftungstreuhand

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen
und Mitbürger,

der Zusammenhalt in der
Bevölkerung und das ehren-
amtliche Engagement der
Bürgerinnen und Bürger haben
in Odelzhausen schon immer
einen hohen Stellenwert.
Gemeinsam sind wir stark!

Dieses Motto wird bei uns in der Bevölkerung aktiv gelebt.
Unsere Visionen von einer lebens- und liebenswerten
Gemeinde können wir auch in Zukunft nur gemeinsam
umsetzen.

Die Gemeinde Odelzhausen und die Sparkasse Dachau
haben mit insgesamt 100.000 Euro den Grundstein für die
„Bürgerstiftung Odelzhausen“ gelegt. Mit unserer Bürger-
stiftung können wir Projekte gezielt, unabhängig sowie
nachhaltig fördern und unterstützen.

Wer stiftet, denkt voraus, handelt zukunftsorientiert für
nachfolgende Generationen und engagiert sich für „seine“
Gemeinde und „seine“ Mitbürger. Auch Sie können Stifterin
oder Stifter werden – hierzu ist kein großes Vermögen nötig
– oder auch mit einer Spende zur Stärkung unserer Bürger-
stiftung beitragen. Damit unterstützen Sie Odelzhausener
Vereine, Organisationen, Institutionen, interessante
Vorhaben und das ehrenamtliche Engagement.

Beteiligen auch Sie sich und bauen Sie mit an
der Zukunft unserer lebens- und liebenswerten Heimat.

Ihr
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

In der Heimat wirken – In Odelzhausen wirken

Die „Bürgerstiftung Odelzhausen“ ist unter anderem
auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der
Gemeinde Odelzhausen tätig:

- Jugend- und Altenhilfe
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung und Ausbildung
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und Mildtätigkeit
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Sport
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Städtepartnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem
Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus
der Bürgerschaft der Gemeinde Odelzhausen zusammen-
setzt und jeweils für sechs Jahre durch den Gemeinderat
berufen wird. Die zu unterstützenden Projekte werden von
dem Stiftungsrat ausgewählt.



Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden:

Spenden werden unmittelbar für
die Zweckverwirklichung der
Stiftung verwendet. Bis zu 20 %
des Gesamtbetrages der Einkünfte
sind als Sonderausgaben jährlich
abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten:

Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungs-
vermögen. Aus den Erträgen der Vermögens-
anlage werden die Stiftungszwecke dauer-
haft verfolgt. Der oben beschriebene Sonder-
ausgabenabzug steht Ihnen auch bei
Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als
Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von
1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten
Ehegatten/ Lebenspartnern 2 Mio. Euro) im
Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend
machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis
zu 10 Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung:

Sie können Ihre Zuwendung an die
Bürgerstiftung Odelzhausen in der
Stiftergemeinschaft der Sparkasse
Dachau in einer letztwilligen
Verfügung (Testament/ Erbvertrag)
festlegen. Hierfür wird empfohlen,
einen juristischen Berater hinzu-
zuziehen. Ein Stiftungsbeirat wacht
dauerhaft darüber, dass die Erträge
satzungs- gemäß verwendet
werden. Die Zuwendung an die
Stiftung ist vollständig von der
Erbchaftsteuer befreit.



Zustiftung durch Erben:

Als Erbe können Sie Ihr geerbtes Vermögen zustiften.
Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb
von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter
bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden
Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.



Hinweis:

Dies ist lediglich eine unverbindliche Informations-
schrift. Für die Errichtung einer Stiftung im Rahmen der
Stiftergemeinschaft sind nur die in der Broschüre zur
„Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau – rechtliche,
steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten
Angaben maßgeblich.